



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft (Nicht zutreffendes bitte streichen) Baisweil

Nummer	7	3	5
--------	---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	9	5	0	3
2. Waldfläche in Hektar	2	8	9	3
3. Bewaldungsprozent.....	3	0		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				

5. Waldverteilung			
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)	X		
• überwiegend Gemengelage.....			

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X		X	
Weitere Mischbaumarten		X	X	X		X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Baisweil weist einen im Landkreis Ostallgäu durchschnittlichen Waldanteil auf (rd. 30%). Im Vergleich zum bayernweiten Waldanteil (36%) liegt er etwas darunter.

Größere zusammenhängende Waldgebiete befinden sich um Irsee (überwiegend Staatswald) und westlich von Baisweil. Westlich von Eggenthal befinden sich mehrere kleine Waldflächen in Gemengelage. Nahezu waldfrei sind die Talräume von Baisweil, Lauchdorf, Ingenried und Pforzen.

Der Wald funktionsplan weist zahlreiche Hanglagen als Bodenschutzwald aus. Auf diesen Standorten ist zur Stabilisierung ein hoher Mischbaumartenanteil erforderlich. Daneben spielen die Waldfunktionen „besondere Bedeutung für das Landschaftsbild“ (überwiegend Waldränder) und „Erholungswald“ der Stufe II (Waldgebiete im Norden und Nordwesten von Irsee) eine wichtige Rolle. Entlang der Wertach befindet sich nach Art. 11 BayWaldG Bannwald. Waldflächen westlich von Irsee sind als Trinkwasserschutzgebiete ausgewiesen und haben daher eine hohe Bedeutung.

Östlich von Irsee liegt das FFH-Gebiet „Staffelwald“ das überwiegend im Staatswald liegt. Zur Hegegemeinschaft Baisweil gehören insgesamt vier Staatswaldreviere, von denen zwei in Regie bejagt werden.

Wichtigstes waldbauliches Ziel ist es, die noch häufig vorkommenden, für Schadereignisse (z. B. Windwurf, Borkenkäfer) besonders anfälligen Fichtenreinbestände in standortgerechte und stabile Mischwälder mit Fichte, Buche, Tanne und Edellaubbäumen umzubauen. Dabei sollen sich die vorkommenden Laubbäume und Alttannen natürlich verjüngen können.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Im Ostallgäuer Vergleich herrscht im Bereich der Hegegemeinschaft Baisweil ein erhöhtes Klimarisiko. Die Jahresdurchschnittstemperatur ist zwar etwas kühler als das bayerische Mittel und die Jahressumme der Niederschläge bewegt sich leicht darüber. Stand der Wissenschaft ist aber auch, dass Klimaextreme wie Starkregen und Trockenheit zukünftig im Ostallgäu intensiver und häufiger auftreten. Langanhaltende Hitzeereignisse im Sommer und zunehmende Niederschlagsmengen im Winter und Frühjahr stellen langfristig eine Herausforderung für die Wälder im Ostallgäu dar. Nördlich der Hegegemeinschaft führen die steigenden Temperaturen der vergangenen Jahrzehnte bereits zum Ausfall ganzer Fichtenbestände. Nach Prognosen des Bayerischen Standortinformationssystems verschlechtern sich zukünftig die Anbaubedingungen für die Fichte und anderer Baumarten, aufgrund des Temperaturanstiegs und zunehmender Trockenheit weiter. Um die Wälder rechtzeitig auf den fortschreitenden Klimawandel vorzubereiten, müssen im Landkreis umgehend Maßnahmen eingeleitet werden, um die Wälder in standortgerechte, stabile Mischwälder mit vorwiegend heimischen Baumarten umzubauen und damit langfristig zu erhalten.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich in der Verjüngung an. Die häufigste Baumart in der Verjüngung ist die Fichte, gefolgt vom Edellaubholz. Ein kleinerer Anteil Buchen und wenige Individuen der Tanne sind vorhanden.

Bei der Verjüngungsinventur 2021 wurden für Pflanzen kleiner 20 Zentimeter folgende Baumartenanteile (gerundet) ermittelt: 55 % Fichte, 1 % Tanne, 5 % Buche, 37 % Edellaubholz. Edellaubholz und Buche zeigen in dieser Höhenstufe einen Rückgang im Vergleich zu 2018, während der Fichtenanteil deutlich gestiegen ist (2018: 41 %).

Schalenwildverbiss wurde wie folgt festgestellt: 6,8 % Verbiss bei Fichte, 33,3 % bei Tanne, 23,5 % bei Buche, 24,8 % beim Edellaubholz (z.B. Bergahorn und Esche) und 22,2 % beim Sonstigen Laubholz (z.B. Vogelbeere, Weide, Pappel).

Die Verbisswerte erlauben der Fichte ein erfolgreiches Einwachsen in die nächste Höhenstufe. Das wuchskräftige Edellaubholz kann aufgrund des relativ hohen Verbisses nur teilweise durchwachsen. Die Buche wächst bei dieser Verbissbelastung nur in geringer Anzahl in die nächste Höhenstufe. Der Stichprobenumfang für die Tanne ist zu gering für eine aussagekräftige Beurteilung.

2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Fichte:

Die Fichte hat einen Anteil von 53,4 % an der Verjüngung. Der Leittriebverbiss beträgt 6,7 % und hat sich im Vergleich zu 2018 (1,4 %) deutlich auf ein im Amtsgebiet überdurchschnittliches Niveau erhöht.

Tanne:

Bei der Verjüngungsinventur wurden in dieser Höhenstufe lediglich 5 Tannen aufgenommen (Anteil von 0,3 %). Die Aussagekraft ist daher eingeschränkt. Beobachtungen von Waldbegängen sowie Erkenntnisse der ergänzenden Revierweisen Aussagen zeigen aber, dass Tannen sich in der Hegegemeinschaft natürlich verjüngen und auch in wenigen Teilen ungeschützt aufwachsen können (vgl. ergänzende Revierweise Aussagen).

Buche:

Die Buche ist in dieser Höhenstufe mit 9,4% der aufgenommenen Pflanzen vertreten, der Leittriebverbiss beträgt 8,6% und hat sich im Vergleich zu 2018 (2,7%) spürbar erhöht. Beobachtungen bei Waldbegängen und Erhebungen im Zuge der ergänzenden Revierweisen Aussage bestätigen, dass die Buche auf einigen Verjüngungsflächen ungeschützt aufwachsen kann. In größeren Teilbereichen der Hegegemeinschaft wird sie aber vom Rehwild besonders aus fichtendominierten Verjüngungsflächen gezielt herausgeäst.

Edellaubholz:

Bei der Inventur wurde für diese Baumartengruppe ein Anteil von 28,4% festgestellt. Im Vergleich zu 2018 (22,2%) ist der Leittriebverbiss leicht auf 20,6% gesunken. Die zu dieser Gruppe gehörenden Baumarten wie Bergahorn und Esche können bei stammzahlreicher Verjüngung aufgrund ihrer hohen Wuchsdynamik auch bei höheren Verbissprozenten noch

aus dem Äser des Schalenwildes wachsen. In der Hegegemeinschaft Baisweil trifft dies auf einige Bereiche zu, in den überwiegenden Bereichen wird das Edellaubholz aber gezielt vom Schalenwild herausgeäst. Dies führt in dieser Höhenstufe zur Entmischung und zu qualitativen Einbußen der Bäume.

Sonstiges Laubholz: Der Anteil dieser Baumarten (Vogelbeere, Birke, Weide) betrug in der Verjüngungsinventur nur 7,9%. Im Vergleich zu 2018 (12%) stieg ihr Leittriebverbiss deutlich auf rund 31%. Die Bedeutung der Aufnahme dieser Baumarten liegt mehr in der Ökologie und Weiserfunktion für den Schalenwildeinfluss als in der wirtschaftlichen Zielsetzung.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, deren Pflanzen sich noch überwiegend im Bereich des Äsers der vorkommenden Schalenwildarten befinden. Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe werden mit aufgenommen, um die Belastung durch Fegeschäden aufzuzeigen.

In der Hegegemeinschaft Baisweil haben Fegeschäden kaum Einfluss auf die Verjüngung, was auch durch unsere Beobachtungen bei Waldbegängen und sonstigen Ortsterminen bestätigt wird. Von 206 Pflanzen über Äserhöhe waren nur sieben verfehlt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	0
	1
	7

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Von den 30 Verjüngungsflächen waren eine teilweise und sieben Flächen vollständig geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 und die Beobachtungen von Ortsterminen, Waldbegängen und der Erhebung der Revierweisen Aussagen zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Baisweil grundsätzlich alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor, während an allen Laubbaumarten deutlich höherer Verbiss als bei der dominierenden Fichte festzustellen ist. Der Fichtenanteil in der Verjüngung steigt auf Kosten der Edellaubbäume und der Buchen an. Die Tanne ist nach wie vor kaum in der Verjüngung vorhanden. Insgesamt zeigt sich im Vergleich zur Inventur von 2018 eine Verschlechterung der Verbissituation, die als "zu hoch" bewertet wird.

Die Fichte als dominierende Baumart in der Hegegemeinschaft Baisweil kann sich weitestgehend ohne Schutzmaßnahmen erfolgreich natürlich verjüngen. Die wichtige Mischbaumart Buche kann überwiegend nicht mehr ungeschützt hochwachsen, sie benötigt auf einigen Flächen nun Verbisschutz. Bei den Edellaubbäumen stagniert der Verbiss nahezu auf einem hohen Niveau und führt zur Entmischung und Qualitätseinbußen. Aufgrund des geringen Stichprobenumfangs bei der Tanne, kann diese nicht abschliessend beurteilt werden. Beobachtungen bei Waldbegängen bestätigen, dass sich die Tanne auch bei vorhandenen Altbäumen in der Regel nicht ungeschützt erfolgreich verjüngen kann. Insgesamt führt der aktuelle Verbiss durch Schalenwild auf großer Fläche zu einer Entmischung. Gerade im Hinblick auf den Klimawandel können wichtige Baumarten wie Laubbäume und Tanne im größten Teil der Hegegemeinschaft ohne Verbisschutzmaßnahmen nicht in die kommende Waldgeneration hineinwachsen. Dabei sind deutliche Unterschiede in der Hegegemeinschaft festzustellen, die in den Revierweisen Aussagen dokumentiert sind. Die oben genannten gesetzlichen Vorgaben werden in der Hegegemeinschaft nicht auf ganzer Fläche erreicht.

Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft wird insgesamt als zu hoch bewertet.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Im Vergleich zu 2018 lässt sich eine Fortführung der Verbesserung der Verbissituation nicht beobachten - es ist eine Verschlechterung eingetreten.

In einigen Bereichen der Hegegemeinschaft können sich Edellaubholz und Buche nur mit Schutzmaßnahmen erfolgreich verjüngen. Gerade die von Natur aus vorkommenden Baumarten wie Buche, Tanne und Edellaubhölzer wie z.B. Bergahorn sind für einen immer dringender werdenden Waldumbau unverzichtbar. Die gesetzlichen Vorgaben werden in der Hegegemeinschaft nicht

erreicht. In der Hegegemeinschaft Baisweil sollte deswegen die Abschusshöhe auf Schalenwild in der nächsten Abschussplanperiode gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode erhöht werden, um die positive Entwicklung von 2018 wieder zu erreichen und fortzuführen.

Der künftige Soll-Abschuss in der Hegegemeinschaft sollte dabei – ungeachtet des Ist-Abschusses der laufenden Abschussplanperiode – erhöht werden. Es wird empfohlen, eine Abschusserhöhung in den Bereichen umzusetzen, bei denen aktuell eine Wertung für die Verbissituation als „zu hoch“ und/oder eine Tendenz "verschlechtert" festgestellt wurde (vgl. Anlage „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“).

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Füssen, den 30.08.21	Unterschrift
------------------------------------	--------------

Forstdirektor Stephan Kleiner
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“